

Sitzungsvorlage

Gremium: Verwaltungs- und Finanzausschuss
Am: 21.02.2019

Betreff:

Neufassung der Kultur- und Sportförderung ab 2020

Anlage(n):

Anlage 1: Antrag Stadtverband für Sport zur Rückführung der Sportförderrichtlinien auf den Stand von 2017

Anlage 2: Zusammenstellung Kultur- und Sportförderung 2016 bis 2018

Anlage 3: Kulturförderrichtlinien

Anlage 4: Sportförderrichtlinien

Beschlussvorschlag:

1. Den Grundsatzbeschluss zu fassen, die Fördersumme in der Kulturförderung auf 90.000 EUR und in der Sportförderung auf 110.000 EUR ab dem Jahr 2020 festzusetzen.
2. Von den beiden Dachverbänden Vorschläge zur Verteilung der in Ziffer 1 genannten Zuschüsse in der Kultur- und Sportförderung anzufordern.

Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Verwaltungs- und Finanzausschuss	Vorberatung	öffentlich	21.02.2019	
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	28.02.2019	

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Produkt	Bezeichnung
2020	28 10 00 00 00	Kulturförderung
2020	42 10 00 00 00	Sportförderung

Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Plan	Betrag
4318000	Transfer- aufwendungen (Zuschüsse)	HHAnsatz Kulturförderung wird ab 2020 von 87.000,- EUR auf 90.000,- EUR erhöht.	-	3.000,00
4318000	Transfer- aufwendungen (Zuschüsse)	HHAnsatz Sportförderung wird ab 2020 von 106.000,- EUR auf 110.000,- EUR erhöht.	-	4.000,00

Deckungsvorschlag:

Entfällt.

Sachdarstellung und Begründung:

Kultur- und Sportförderung

Die im Stadtausschuss für Sport und Kultur Kornwestheim e. V. bzw. im Stadtverband für Sport Kornwestheim e. V. beheimateten Kornwestheimer Kultur- und Sportvereine erhalten jährliche städtische Zuschüsse. Hierbei handelt es sich um eine **direkte freiwillige** Leistung der Stadt Kornwestheim auf die kein Rechtsanspruch besteht. Die Förderung erfolgt vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Mittel im jeweiligen Haushaltsplan.

Zusätzlich zur direkten Vereinsförderung existiert die indirekte Förderung der Kultur- und Sportvereine u. a. durch die stark subventionierte Bereitstellung von städtischen Räumlichkeiten und Plätzen (nicht kostendeckende Entgelte für Sporthallen einschl. Geräte, Sportplätze, für das Haus der Musik, der Betrieb der Kindersportschule etc.).

Im Zuge der Strategischen Steuerung hat der Gemeinderat am 14.12.2017 die Neufassung der Kultur- und Sportförderung (Anlage 3 und 4) zum 01.01.2018 mit einer Laufzeit von zwei Jahren (Ablauf 31.12.2019) beschlossen. Diese neu gefassten Kultur- und Sportförderrichtlinien erbrachten auf der Grundlage der von den beiden Dachverbänden eingebrachten Vorschläge am Ende der Diskussionen eine Einsparsumme von insgesamt rund 20.000,- EUR (6.000,- EUR im Bereich der Kultur, 14.000,- EUR im Bereich des Sports). Um die vom Gemeinderat im Rahmen der Strategischen Steuerung ursprünglich geforderte Einsparsumme im Fachbereich Kultur und Sport zu erzielen, hätte es einer tatsächlichen Einsparsumme von rund 140.000,- EUR/Jahr bedurft.

Zur Neufassung der Kornwestheimer Kultur- und Sportförderung zum 01.01.2020 sollte das politische Gremium sinnvollerweise **im ersten Schritt** den Grundsatzbeschluss über die Höhe der jeweils im Kultur- und Sportbereich zu gewährenden Fördersumme fassen.

Dieser Beschluss sollte zeitnah gefasst werden, damit mit den beiden Dachverbänden über die konkrete Neuverteilung der zu gewährenden Fördersumme beraten werden kann und zugleich den Kultur- und Sportvereinen ausreichend Zeit bleibt, in ihren jeweiligen Hauptversammlungen (i.d.R. im Frühjahr) über ggf. Neuerungen in der Vereinsförderung zu informieren.

Der Stadtverband für Sport Kornwestheim e.V. hat am 14.10.2018 (Eingang bei der Stadt: 17.12.2018) einen Antrag zur Rückführung der Sportförderrichtlinien auf den Stand von 2017 gestellt (Anlage 1). Neben der Rücknahme der Kürzungen der einzelnen Zuschüsse wird auch die Rücknahme der Beschlüsse zur Erhöhung der Nutzungsgebühren für Hallen- und Sportplätze beantragt.

Kultur- und Sportförderrichtlinien, sonstige Zuschüsse

Die Verwaltung könnte sich vorstellen, die Zuschüsse wieder auf die tatsächlich im Jahr 2016 (IST-Zuschüsse) gewährte Förderhöhe anzuheben.

In diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass im Bereich des Sports der Mittelansatz im Jahr 2016 von 120.000,- EUR nicht ausgeschöpft wurde (tatsächliche Auszahlungsumme lag bei rund 110.000,- EUR), im Kulturbereich betrug sowohl der Mittelansatz als auch die tatsächliche Auszahlungsumme (ohne Zuschuss des „besonderen Films“) rund 90.000,- EUR (s. Anlage 2).

Dies würde im Bereich der Kultur eine jährliche Vereinsförderung von 90.000,- EUR (2018: 87.000,- EUR) und im Bereich des Sports eine jährliche Vereinsförderung von 110.000,- EUR (2018: 106.000,- EUR) bedeuten.

Sollte das politische Gremium dem o. g. Vorgehen bzw. der von der Verwaltung vorgeschlagenen jährlichen Fördersummen für den Kultur- und Sportbereich zustimmen, würden im nächsten Schritt die Dachverbände aufgefordert werden, der Stadtverwaltung jeweils einen Vorschlag über die Verteilung der (erhöhten) Zuschussgewährung zukommen zu lassen. Über diese Vorschläge müsste dann der Gemeinderat erneut beschließen.

An der sukzessiven Kürzung der Fahrtkostenzuschüsse sollte vor dem Hintergrund der letztjährigen Diskussionen und Begründungen unabhängig von o. g. Regelung festgehalten werden.

Gebühren- und Entgeltordnung

Die Anpassungen der städtischen Entgeltordnungen gem. dem Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2017 (Sitzungsvorlage S113/2017) befindet sich derzeit in der Ausarbeitungsphase. Bedingt durch den Jahreswechsel und Krankheitsausfälle, wird nun die Umsetzung der Variante zwei der in der Sitzung des Ältestenrates vom 05.12.2018 eingebrachten Vorlage Nr. 348/2018 angestrebt.

Die Variante zwei beinhaltet die geplante Einbringung der Neufassung der Entgeltordnung in die Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschuss zum 21.03.2019 sowie in die Gemeinderatssitzung zum 28.03.2019. Hierbei könnte die Gültigkeit der neuen Gebühren- und Entgeltordnung auf den 01.04.2019 festgesetzt werden.

Dieser Zeitpunkt würde in etwa mit der Veröffentlichung des neuen Sommerbelegungsplanes für Sporthallen durch die Hallenbelegungskommission des Stadtverbandes für Sport einhergehen. Somit könnten die Winterbelegungen letztmalig anhand der alten Entgelte abgerechnet werden. In diesem Falle wäre aus abrechnungstechnischer Sicht eine saubere Übergangsphase gewährleistet. Der Verwaltung gewährt dies ebenfalls mehr Zeit um die EDV-technischen Voraussetzungen für die Abrechnungen der Sommerbelegungen bis zum Jahresende 2019 umzusetzen zu können.

Die Verwaltung schlägt vor, den Grundsatzbeschluss zu fassen, die Kulturförderung ab dem Jahr 2020 auf eine Fördersumme von 90.000 EUR und die Sportförderung auf eine Fördersumme von 110.000 EUR festzusetzen. Nach Festlegung der Fördersummen werden die beiden Dachverbände aufgefordert, Vorschläge zur künftigen Verteilung bei der Stadtverwaltung einzureichen.